



Inhalt

Bekanntmachungen	Seite
Richtlinien über die dienstliche Beurteilung der Beamten/Beamtinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden . . .	45
Praktisch-theologische Ausbildung	48
Abschluß von Prüfungen i.d.Zt.v.1.1.1996-31.12.1998	48
Sammel-Vertrag mit der Gebäudeversicherung Baden-Württemberg AG; h i e r : Berechnung der Prämie für 1999 . . .	48
Sammlung der Diakonie	49
Wort des Landesbischofs zur Opferwoche der Diakonie 1999	49
Stellenausschreibungen	50
Dienstnachrichten	55

Bekanntmachungen

OKR 17.3.1999 **Richtlinien**
AZ 21/140 **über die dienstliche Beurteilung**
 der Beamten/Beamtinnen
 der Evangelischen Landeskirche
 in Baden
 (Beurteilungsrichtlinien – BRL)

Aufgrund des kirchlichen Gesetzes, die Beamten/Beamtinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden betreffend, vom 14. Juni 1930 (GVBl. S. 78) werden in Anlehnung an die Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg (§ 115 Landesbeamtengesetz i.d.F. vom 8. August 1979, GBl. S. 397, Verordnung der Landesregierung über die dienstliche Beurteilung der Beamten vom 6. Juni 1983, GBl. S. 209, Beurteilungsrichtlinien vom 1. September 1983, GABl. S. 917) folgende Richtlinien erlassen:

1. Ziel der dienstlichen Beurteilung

Dienstliche Beurteilungen haben zum Ziel, die Leistungen der Beamten/Beamtinnen leistungsgerecht abgestuft und untereinander vergleichbar zu bewerten und ein Bild über ihre Befähigung zu gewinnen. Sie sind eine Voraussetzung sachgerechter Personalführung.

2. Anwendungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Kirchenbeamten/Kirchenbeamtinnen; die beim Evangelischen Oberkirchenrat beschäftigten Theologinnen und Theologen sind hiervon ausgenommen.

3. Regelbeurteilung

3.1 Allgemeines

Die unter Ziffer 2 genannten Personen sind alle drei Jahre zu einem Stichtag nach Leistung (Leistungsbeurteilung) und Befähigung (Befähigungsbeurteilung) zu beurteilen.

3.2 Beurteilungsstichtag

Für die Regelbeurteilungen gilt als Stichtag jeweils der 1. Februar.

Erster Beurteilungsstichtag ist der 1. Februar 1999.

Die Vorbeurteilungen sind spätestens drei Monate nach den Beurteilungsstichtagen dem Endbeurteiler zuzuleiten.

3.3 Ausnahmen von der Regelbeurteilung

Von der Regelbeurteilung ausgenommen sind

- Personen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben,
- beamtete Personen der Besoldungsgruppe B,
- Beamte/Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst,
- beamtete Personen, die am Beurteilungsstichtag bereits länger als ein Jahr
 - beurlaubt,
 - zu einem anderen Dienstherrn abgeordnet oder
 - von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt sind sowie
- beamtete Personen während der Probezeit

4. Sonstige Beurteilungen

4.1 Beurteilung während der Probezeit

Beamtete Personen auf Probe werden neun Monate nach der Einstellung oder Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe, spätestens jedoch drei Monate vor dem Zeitpunkt, zu dem die beamtete Person während der Probezeit angestellt werden soll, dienstlich beurteilt. Außerdem werden beamtete Personen auf Probe drei Monate vor Beendigung der Probezeit dienstlich beurteilt.

4.2 Beurteilung aus besonderem Anlaß

Vor der Entscheidung über eine Beförderung ist eine Beurteilung zu erstellen, wenn die zu Beurteilenden an der letzten Regelbeurteilung nicht teilgenommen haben.

5. Leistungsbeurteilung

5.1 Inhalt der Leistungsbeurteilung

Mit der Leistungsbeurteilung werden die dienstlichen Tätigkeiten erfaßt und die Arbeitsergebnisse bewertet.

5.2 Aufgabenbeschreibung

Die Leistungsbeurteilung hat sich an der Aufgabenbeschreibung auszurichten. Die Aufgabenbeschreibung soll die prägenden Tätigkeiten des allgemeinen Aufgabenbereichs der zu Beurteilenden im Beurteilungszeitraum sowie ihnen übertragene Sonderaufgaben von besonderem Gewicht aufzuführen.

5.3 Leistungsmerkmale

Die dienstlichen Leistungen sind nach den Leistungsmerkmalen

- Arbeitsmenge,
- Arbeitsweise,
- Arbeitsgüte,
- Führungserfolg

zu bewerten. Das Leistungsmerkmal Führungserfolg ist nur dann zu bewerten, wenn sich aus der Aufgabenbeschreibung ergibt, daß die zu Beurteilenden Führungsfunktionen wahrzunehmen haben.

5.4 Bewertung der Leistungsmerkmale

Für jedes Leistungsmerkmal ist zu prüfen, inwieweit den Leistungserwartungen des Amtes unter Berücksichtigung der in der Aufgabenbeschreibung aufgeführten Tätigkeiten entsprochen wurde. Dementsprechend ist das Ergebnis nach dem Beurteilungsmaßstab (siehe Nr. 5.5) zu bewerten und bei der Zuerkennung von 1 bzw. 9 Punkt(en) zu begründen.

5.5 Beurteilungsmaßstab

Für die Beurteilung der Leistungsmerkmale und das Gesamturteil ist folgender Beurteilungsmaßstab anzuwenden:

- | | |
|---|-------------|
| a) Entspricht nicht den Leistungserwartungen | 1 Punkt; |
| b) entspricht nur eingeschränkt den Leistungserwartungen | 2-3 Punkte; |
| c) entspricht den Leistungserwartungen | 4-6 Punkte; |
| d) die Leistungserwartungen werden oftmals deutlich übertroffen | 7-8 Punkte; |
| e) die Leistungserwartungen werden ständig weit übertroffen | 9 Punkte. |

5.6 Gesamturteil

Das Gesamturteil ist aus der Bewertung der Leistungsmerkmale und unter Würdigung des Gesamtbildes der Leistungen zu bilden.

6. Befähigungsbeurteilung

6.1 Inhalt der Befähigungsbeurteilung

In der Befähigungsbeurteilung werden die Fähigkeiten und Fachkenntnisse beurteilt und dargestellt, die für die weitere dienstliche Verwendung und berufliche Entwicklung von Bedeutung sind.

6.2 Allgemeine Fähigkeiten

Merkmale für allgemeine Fähigkeiten sind in den Beurteilungsvordrucken aufgeführt. Sie werden jeweils einzeln erläutert.

Die Erfassung und Bewertung der allgemeinen Fähigkeiten soll bei schwacher (1 Punkt) und besonders starker Ausprägung (9 Punkte) zusätzlich erläutert werden.

6.3 Fachkenntnisse und besondere Fähigkeiten

Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die über die Anforderungen des Arbeitsplatzes hinausgehen, sind, soweit sie von den Beurteilenden beobachtet werden können, darzustellen.

7. Beurteilungsverfahren

7.1 Allgemeine Verfahrensregeln

Beurteilungen sind unabhängig von vorausgegangenen Beurteilungen vorzunehmen.

Für Regelbeurteilungen und sonstige Beurteilungen sind die Beurteilungsvordrucke Form. 7.3./11/100/5.95/18 zu verwenden.

7.2 Regelbeurteilung

Das Beurteilungsverfahren gliedert sich in die Erstellung einer Vorbeurteilung sowie die Endbeurteilung.

7.2.1 Vorbeurteilung

Die Vorbeurteilung wird durch die unmittelbaren Vorgesetzten der zu Beurteilenden erstellt.

Die Vorbeurteilung hat sich, sofern sie Leistungen und Befähigung aus eigener Kenntnis nicht zuverlässig beurteilen kann, die erforderlichen Kenntnisse, z. B. durch Heranziehung sachkundiger anderer Vorgesetzten der zu Beurteilenden, zu verschaffen.

Mehrere gleichgeordnete Vorbeurteilende geben eine gemeinsame Beurteilung ab.

7.2.2 Endbeurteilung

Die Endbeurteilung erfolgt durch den Dienstvorgesetzten oder die von ihm Beauftragten.

7.2.2.1 Bewertungsmaßstab

Für die Endbeurteilung ist folgender Bewertungsmaßstab anzulegen:

- a) Entspricht nicht den Leistungserwartungen 1 Punkt;
- b) entspricht nur eingeschränkt den Leistungserwartungen 2-3 Punkte;
- c) entspricht den Leistungserwartungen 4-6 Punkte;
- d) entspricht voll den Leistungserwartungen 7-8 Punkte;
- e) übertrifft die Leistungserwartungen 9 Punkte.

7.2.2.2 Beurteilungsbesprechung

Der Endbeurteiler legt das Gesamturteil fest. Hierzu zieht er weitere personen- und sachkundige Personen heran (Beurteilungsbesprechung). Die Beurteilungen sind mit dem Ziel zu erörtern, leistungsgerecht abgestufte und untereinander vergleichbare Gesamturteile zu erreichen. Falls dieses Ziel auch auf andere Weise erreicht werden kann, kann auf die Beurteilungsbesprechung verzichtet werden.

Eine Beurteilungsbesprechung ist in der Regel erforderlich, weil der Endbeurteiler nur auf diese Weise leistungsgerecht abgestufte und untereinander vergleichbare Gesamturteile erreichen kann.

Als Teilnehmende an der Beurteilungsbesprechung kommen insbesondere

- die Vorbeurteilenden,
 - die Referatsleiter der zu Beurteilenden,
 - die Leitung der Personalverwaltung,
 - die Leitung des Personalreferats,
- in Betracht.

7.3 Sonstige Beurteilungen

7.3.1 Beurteilungen während der Probezeit

In den Beurteilungen während der Probezeit (siehe Nr. 4.1) tritt an die Stelle des Gesamturteils eine Stellungnahme, wie sich die beurteilten Personen - ggf. im Vergleich zum Ergebnis der Laufbahnprüfung - während der Probezeit bewährt haben.

Für Beurteilungen während der Probezeit findet die Nr. 7.2 entsprechende Anwendung.

7.3.2 Beurteilung aus besonderem Anlaß

Für Beurteilungen aus besonderem Anlaß (siehe Nr. 4.2) findet die Nr. 7.2 entsprechende Anwendung.

7.4 Vorschläge für die Förderung und Verwendung der beamteten Personen

Im Blick auf eine leistungsfähige Verwaltung kommt diesem Abschnitt besondere Bedeutung zu.

Darzustellen ist eine wünschenswerte Förderung der zu Beurteilenden (z.B. durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen) sowie eine deren Fähigkeiten berücksichtigende anderweitige Verwendungsmöglichkeit. Hervorzuheben sind beobachtete Fähigkeiten bei der Personalführung.

7.5 Bekanntgabe

Beurteilungen sind den Beurteilten nach Abschluß des Beurteilungsverfahrens durch die Vorgesetzten durch Übergabe bekanntzugeben und mit ihnen zu besprechen.

Die Aushändigung und die Erörterung sind in der Beurteilung zu vermerken. Etwaige Gegenvorstellungen der Beurteilten sind dem Endbeurteiler vorzulegen.

Beurteilungen und gegebenenfalls Gegenvorstellungen sind zu den Personalakten zu nehmen.

8. Beurteilung schwerbehinderter Personen

Bei der Beurteilung schwerbehinderter Personen ist eine etwaige Minderung der Leistungs- oder Verwendungsfähigkeit durch die Behinderung besonders zu berücksichtigen. Die Beurteilenden haben bei Schwerbehinderten deshalb zu prüfen, ob und inwieweit Leistung und Befähigung durch die Behinderung gemindert werden.

Soweit die (Vor-) Beurteilenden keine Kenntnis über Art und Umfang der Behinderung besitzen, haben sie den schwerbehinderten Personen Gelegenheit zu geben, mit ihnen oder einer von ihnen beauftragten Person ein Gespräch über Art und Umfang der Behinderung zu führen. Sofern die schwerbehinderten zu Beurteilenden dies wünschen, ist zu diesem Gespräch die Vertrauensperson der Schwerbehinderten hinzuzuziehen.

9. Geschäftsmäßige Behandlung der Beurteilungen

Beurteilungen sind vertraulich zu behandeln.

Nach Aufnahme der Beurteilung in die Personalakte sind Entwürfe und Notizen zu vernichten.

Die Beurteilung und damit im Zusammenhang stehende Äußerungen der beamteten Personen, die zu den Personalakten zu nehmen sind, sind auf dem Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat vorzulegen.

Sofern die Personalakten nicht bei der personalverwaltenden Stelle geführt werden, ist eine Kopie der Beurteilung und einer etwaigen Äußerung des/der Beurteilten der personalverwaltenden Stelle für die dort geführten Personalakten vorzulegen.

Karlsruhe, den 17. März 1999

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Fischer

(Geschäftsleitender Oberkirchenrat)

OKR 13.3.1999 **Praktisch-theologische
AZ: 22/1161 Ausbildung**

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden mit Wirkung vom 1. April 1999 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen.

Name:	Geburtsort:
Adam, Jens	Pforzheim
Bäder-Butschle, Ivo	Konstanz
Braun, Ute	Karlsruhe
Geißler, Ulrike	Wuppertal
Gottschling, Uwe	Kleinmachnow
Heidler, Albrecht	Berlin
Heidler, Angela	Hannover
Hornisch, Dirk	Pforzheim
Jäger, Iris	Heidelberg
Massler, Frank	Weil am Rhein
Roland, Oliver	München
Trautz, Ulrike	Speyer
Trittenbach, Peter	Konstanz
Weber, Matthias	Esslingen

Als Gast aus einer anderen Gliedkirche der EKD nimmt am Lehrvikariat und an der II. theologischen Prüfung 2000 b teil:

Knecht, Bärbel (Evangelische Kirche von Westfalen)

RPA 4.3.1999
AZ: 51/87

Abschluß von Prüfungen i.d.Zt.v. 1.1.1996-31.12.1998

Bis zum 31.12.1995 konnte das RPA in den Berichten über die Prüfung kirchengemeindlicher Jahresrechnungen auf der Grundlage von § 15 Abs. 4 RPA-Gesetz i.d.F. vom 21. Oktober 1976 i.V.m. Nummer 5 VO RPA-Gesetz in aller Regel Entlastung erteilen. Die Prüfungsverfahren waren damit abgeschlossen.

Das RPA-Gesetz in der ab 1. Januar 1996 geltenden Fassung ließ dieses Verfahren nicht mehr zu. Deshalb konnten wir ab diesem Zeitpunkt nur auf eine noch ausstehende Neuregelung verweisen, ohne daß die Prüfungsverfahren damit abgeschlossen waren.

Mit Wirkung ab 1. Januar 1999 gibt es diese Neuregelung aufgrund des mit dem kirchlichen Gesetz zur Änderung des KVHG vom 22. Oktober 1998 eingefügten „§ 93a Entlastung“. Hiernach wird bei Kirchengemeinden die Entlastung durch den Bestätigungsvermerk des RPA nach § 16 Abs. 1 Satz 2 RPA-Gesetz ersetzt.

Für die in der Zeit vom 1.1.1996 bis 31.12.1998 durchgeführten Prüfungen gilt folgendes:

Alle Prüfungsverfahren innerhalb dieses Zeitraums sind abgeschlossen, wenn

- die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben hat,
- ein Prüfungsbericht gefertigt, aber eine Stellungnahme des Kirchengemeinderats nicht erforderlich wurde, oder
- eine erbetene Stellungnahme des Kirchengemeinderats zu einem Prüfungsbericht bis zum 31.12.1998 beim RPA eingegangen ist.

Nicht hierunter fallen die Prüfungsverfahren, die zwar in der Zeit vom 1.1.1996 bis 31.12.1998 durchgeführt worden sind, zu denen aber die Stellungnahme des Kirchengemeinderats noch nicht beim RPA eingegangen ist. Die weitere Bearbeitung dieser Fälle (Bestätigung des Abschlusses der Prüfung) richtet sich nach dem ab 1.1.1999 geltenden Verfahren.

OKR 4.3.1999
AZ: 60/751

Sammel-Vertrag mit der Gebäudeversicherung Baden-Württemberg AG hier: Berechnung der Prämie für 1999

Aufgrund des guten Schadenverlaufes 1998 wurde vom Gebäudeversicherer der zur Berechnung der Prämie erforderliche Prämienatz für die Gebäudeversicherungsprämie 1999 gesenkt.

Sofern für einzelne Gebäude eine Berechnung der Prämie benötigt wird, ist deren Höhe wie folgt zu berechnen:

Für 1999:

Prämie = Wert 1914 in Mark x Risikofaktor (einheitlich innerhalb unseres Vertragsrahmens) 0,00022 x Wertfaktor 25,4 (bis 1998 25,3), zuzüglich Versicherungssteuer von 13,75 % (unverändert).

OKR 7.4.1999 **Sammlung der Diakonie**
AZ: 81/471

Die Sammlung der Diakonie („Opferwoche“) findet in der Zeit vom 6. bis 13. Juni 1999 statt, und zwar als

Haussammlung und Straßensammlung vom 6. bis 13. Juni 1999.

Die Sammlung wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 4.11.1998, Nr. 24-23/1114-1.0/99 erlaubt.

Die Verfahrensvorschriften werden den Kirchengemeinden gesondert mitgeteilt.

Die Sammlung der Diakonie ist vom Evangelischen Oberkirchenrat angeordnet. Alle Kirchengemeinden sind verpflichtet, die Sammlung durchzuführen.

Die Sammlung steht unter dem Leitwort: **„Diakonie hilft Grenzen überwinden. Helfen Sie der Diakonie.“**

Mit den Spenden und Opfergaben sollen – vor dem Hintergrund von drei Fragestellungen – schwerpunktmäßig drei Projektbereiche gefördert werden:

1. „Hauptsache gesund?“

In der Leistungsgesellschaft darf die Menschenwürde nicht auf der Strecke bleiben. Kranke Menschen brauchen deshalb besondere Zuwendung. Bei der Opferwoche sollen deshalb vor allem psychisch Erkrankte in Clubs, Arbeits- und Familienprojekten Hilfen erhalten. Auch die Betreuung älterer behinderter Menschen soll verstärkt gefördert werden.

2. „Hauptsache deutsch?“

Fremde brauchen Annahme, Begleitung und Integration. Deshalb werden mit Mitteln aus der Opferwoche der Diakonie Maßnahmen für Ausländer, Migranten und Aussiedler an verschiedenen Orten in Baden ermöglicht und unterstützt.

3. „Hauptsache reich?“

Die Schere zwischen arm und reich geht immer weiter auseinander. Auch immer mehr Kinder werden zu Sozialhilfeempfängern. Die Ursachen für Armut sind vielfältig. Spenden aus der Opferwoche fördern Projekte für jugendliche Arbeitslose und Langzeitarbeitslose sowie für Kinder aus verarmten Familien.

Damit diese wichtigen Dienste getan werden können, sind die Gemeinden um Unterstützung der Sammlung herzlich gebeten. Die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer werden gebeten, das Wort des Landesbischofs im Gottesdienst bekanntzugeben. Informationen zu den Sammlungsschwerpunkten und das Werbematerial werden den Gemeinden zusammen mit den Abrechnungsunterlagen zugesandt.

Bei der Abrechnung ist folgendes Verfahren zu beachten:

1. Bei der Haus-, Straßen- und Firmensammlung können vom Gesamtergebnis bis zu 20 Prozent von der Gemeinde für diakonische Aufgaben der Gemeinde einbehalten werden. Der Restbetrag wird unmittelbar nach der Sammlung, spätestens jedoch am 1. September 1999, unter Beifügung einer genauen Aufstellung an das Dekanat bzw. Rechnungsamt überwiesen.
2. Vom Ergebnis können die Kirchenbezirke bis zu 20 Prozent einbehalten und für die von den Diakonischen Werken der Kirchenbezirke wahrgenommenen zusätzlichen diakonischen Aufgaben verwenden. Soweit Diakonieverbände die Finanzmittel der Diakonischen Werke zentral und ausschließlich verwalten, sind die Kirchenbezirke für die entsprechende Abführung des Betrages verantwortlich.
3. Die Restsumme führen die Dekanate bzw. Rechnungsämter bis zum 30. September 1999 an die Landeskirchenkasse ab. Abrechnungsformulare, die eine Aufschlüsselung der einzelnen Gemeindeergebnisse ermöglichen, werden vom Diakonischen Werk zugesandt.

LB 7.4.1999 **Wort des Landesbischofs**
AZ: 81/471 **zur Opferwoche der Diakonie 1999**

Als Menschen leben wir in Spannungen.

Gesund und krank, arm und reich, fremd und einheimisch, einflußreich und ohne Bedeutung, das sind nur ein paar solcher Spannungsfelder, in die wir als Menschen persönlich und gesellschaftlich eingebunden sind.

Wenn nun aber in einer Gesellschaft, wie sich das heute bei uns immer mehr zeigt, nur noch der Starke sich durchsetzt, nur der Gesunde zum Zuge kommt und nur noch der Leistungsfähige zählt, dann entstehen Risse und Gräben, die unser Zusammenleben kalt und unmenschlich werden lassen.

Wir beklagen das und sprechen von „Ellenbogen-gesellschaft“, bekommen aber dabei kaum die Opfer in den Blick, die neben dem oft materiellen Mangel in tiefe seelische Not gestürzt werden.

Diese Opfer neu in den Blick zu bekommen, ist Sinn und Ziel der diesjährigen Woche der Diakonie. Gespeist aus der Grundüberzeugung unseres Glaubens, „daß

Gott will, daß allen Menschen geholfen werde ...“ wollen wir in unseren Gemeinden und in der Öffentlichkeit durch unsere diakonischen Einrichtungen dafür arbeiten, daß Grenzen überwunden werden.

Konkret bedeutet das, in den Projekten unserer Diakonie dafür alles zu tun,

- daß Fremde sich bei uns heimisch fühlen können,
- daß Familien in Not und benachteiligten Kindern eine Chance gegeben wird,
- daß psychisch Kranke und Behinderte Zuwendung und Liebe erfahren.

Solidarität soll bei uns kein Fremdwort sein, deshalb werden alle Opfergaben und Spenden für die Diakonie, um die ich Sie ganz herzlich bitte, dafür eingesetzt.

Helfen Sie uns bitte, damit wir helfen können, Grenzen zu überwinden!

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, unter Telefon 0721/9175-709 (Herr Richter) erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und den Schwerpunkten ihrer Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Heidelberg, Emmertsgrundgemeinde (Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle der evangelischen Pfarrgemeinde Heidelberg-Emmertsgrund ist mit vollem Dienstverhältnis ab 1. September 1999 neu zu besetzen.

Der junge Stadtteil Emmertsgrund liegt am südlichen Stadtrand von Heidelberg mit Blick auf die Rheinebene und die Pfälzer Berge. Es sind etwa 7 km zur Innenstadt. Rund die Hälfte der Bevölkerung wohnt in Hochhäusern, die andere Hälfte in Einfamilien- und Reihenhäusern. Der Stadtteil hat 7.500 Einwohner aus allen sozialen Schichten. Davon sind etwas mehr als 2.000 evangelisch. Zu bemerken ist der hohe Anteil von Menschen, die nicht Deutsch als Muttersprache haben. Dazu gehören zahlreiche Übersiedler aus dem osteuropäischen Raum, aber auch Angehörige fremder Religionen.

Alle wesentlichen Versorgungseinrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe zum evangelischen Gemeindezentrum.

Zur Gemeinde gehört ein 3-gruppiger Kindergarten. Es gibt ferner drei städtische Kindergärten, eine Grundschule sowie ein städtisches Jugendzentrum.

Weiterführende Schulen und die Universität sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln problemlos zu erreichen. Im Bereich der Gemeinde liegt ein Seniorenwohnstift des Collegium Augustinum mit eigenem Stiftspfarramt. Es besteht eine enge Kooperation zwischen Stifts- und Gemeindepfarramt.

In dem vielseitig nutzbaren Gemeindezentrum befinden sich ein Gottesdienstraum, drei weitere Gemeinschaftsräume, der Kindergarten und jeweils eine Wohnung für Kirchendiener und Organist.

Eine Pfarrwohnung steht zur Verfügung. Es gibt engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Kinderarbeit (Kindergottesdienst und Kinderbibelferien) sowie einen Diakonieverein. Wir wünschen uns weitere Initiativen insbesondere im Senioren- und Jugendbereich.

6 Wochenstunden Religionsunterricht sind zu erteilen.

Der Gemeindebrief „Kontakt“ erscheint regelmäßig.

Für die Verwaltungsarbeit steht eine mit 12 Wochenarbeitsstunden teilzeitbeschäftigte Pfarramtssekretärin zur Verfügung.

Wir wünschen uns:

- Freude am Gemeindeaufbau, beispielsweise auch Interesse für alternative Gottesdienstformen und viel Initiativkraft;
- gute Zusammenarbeit mit dem Ältestenkreis;
- die Fähigkeit, zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen und kirchlichen Traditionen zu vermitteln;
- die Bereitschaft, sich auf längere Zeit auf die spezielle Situation eines jungen Stadtteils einzulassen und nach Kräften auch für seine nichtkirchlichen Bewohner tätig zu sein;
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Region.

Wir bieten Zusammenarbeit und tatkräftige Unterstützung durch einen überschaubaren Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Nähere Auskünfte erhalten Sie vom Evangelischen Dekanat, Telefon 06221/480367 oder über den Vorsitzenden des Ältestenkreises, Herrn Drüssel, Telefon 06221/382096.

Ihringen

(Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ihringen ist zum 1. November 1999 mit vollem Dienstverhältnis neu zu besetzen, da der bisherige Amtsinhaber in den Ruhestand tritt.

Ort, Land und Leute

Die Gemeinde Ihringen (4.600 Einwohner) mit ihrem Ortsteil Wasenweiler (1.100 Einwohner) liegt, eingebettet zwischen Weinbergen, an der Südseite des Kaiserstuhls und gilt durch ihr besonders mildes Klima als der wärmste Ort Deutschlands.

Ihringen ist eine große Weinbaugemeinde mit guter Infrastruktur und einem umfangreichen Gewerbe- und Dienstleistungsangebot. Die Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten sind vielfältig und nicht nur von den Gästen und Urlaubern geschätzt.

Trotz der Größe des Ortes hat Ihringen immer noch den dörflichen Charakter bewahrt, besonders geprägt durch ein intaktes Vereinsleben, welches sich auch aktiv in das kirchliche Geschehen einbringt.

Am Ort befindet sich die Grund- und Hauptschule, die weiterführenden Schulen sind in Breisach (6 km) und Freiburg (18 km). Über Bus und Bahn besteht eine sehr gute Verkehrsanbindung.

Die Kirchengemeinde

Zur Kirchengemeinde Ihringen zählen derzeit 3.026 evangelische Christen, dazu kommen die Gemeindeglieder der Diasporagemeinden Wasenweiler (223) und Merdingen (378). In diesen beiden Gemeinden findet je einmal im Monat ein Gottesdienst statt. Neben der mit vollem Dienstverhältnis zu besetzenden Pfarrstelle sind ein Gemeindediakon, eine Kirchendienerin und eine teilzeitbeschäftigte Pfarramtssekretärin (derzeit mit 16 Wochenarbeitsstunden) vorhanden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines 4-gruppigen Kindergartens mit einem gut eingespielten Kindergarten-Team.

Die kirchlichen Gebäude liegen alle im Ortskern unmittelbar beieinander. Die Kirche (1877 erbaut) wurde vor 20 Jahren komplett renoviert und lädt mit ihrer besonders ansprechenden Innengestaltung (Glasmalerei etc.) auch Gäste und Touristen zum Verweilen und Meditieren ein. Gegenüber der Kirche befindet sich ein zweckmäßiges Gemeindehaus mit viel Raum für das vielseitige Gemeindeleben.

Das Pfarrhaus ist nicht nur groß und geräumig, sondern hat – wie auch der liebevoll gepflegte Pfarrgarten – seine besondere Atmosphäre. In den letzten Jahren wurde ein weiteres Gebäude nach und nach zu einem Jugendhaus umgebaut.

Am Ort befindet sich eine landeskirchliche Gemeinschaft, die dem Liebenzeller Gemeinschaftsverband angehört; Kontakte ergeben sich insbesondere durch die regelmäßige Mitwirkung des Posaunenchores in unseren Gottesdiensten.

Das Verhältnis zu der katholischen Kirchengemeinde in Wasenweiler und Merdingen ist sehr gut. Hier findet praxisnahe Ökumene statt (gemeinsame Gespräche über die Bibel, Gebet nach der Weise von Taizé, Gestaltung des Welt-Gebetstags der Frauen). Die Kirchen werden für die Gottesdienste gegenseitig zur Verfügung gestellt.

Das kirchliche Leben in Ihringen spiegelt sich in den verschiedenen Gruppen und Kreisen wider: Seniorenkreis, Besuchsdienst, Kindergottesdienst-Helferkreis, Jugend-Mitarbeiter-Team, Blau-Kreuz-Gruppe, Sport als Lebenshilfe (Gymnastik der älteren Generation), Tonbanddienste, Hausbibelkreis, Frauenkreis und Kirchenchor.

Die Kirchengemeinde ist Kooperationspartner der Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg und unterhält schon seit Jahrzehnten eine eigene Dorf-Krankenschwester.

Für die Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten ist die Kirchengemeinde dem evangelischen Rechnungsamt Emmendingen angeschlossen.

Was wir erwarten

Die neue Pfarrerin / der neue Pfarrer / das Pfarrerehepaar sollte kontaktfreudig und aufgeschlossen sein, den lebendigen Glauben an Jesus Christus vertreten und zum Mitgehen ermutigen. Dazu gehört neben einer lebensnahen Verkündigung auch die entsprechende Seelsorge.

Es gilt, Bewährtes (z. B. Bibelwoche, Passionsandachten, Krankenbesuche) weiterzuführen, aber auch neue Impulse und neue Ideen zu geben.

Wir „Ihringer“ sind offen und gerne bereit, mitzumachen. Wir erwarten besonderes Engagement im Umgang und in der Ansprache von jungen Menschen, angefangen von einer neuen, vielleicht gemeinsam entwickelten Jugendkonzeption (intensive Jugendarbeit evtl. auch mit ökumenischem Horizont) und Ansprache der vielen jungen Familien und der jüngeren Generation (evtl. besondere Familiengottesdienste, offene Abende usw.). Machen Sie die Kirche, das Miteinander und die Botschaft der Bibel interessant!

Interesse geweckt?

Wenn ja! – Nehmen Sie Kontakt auf mit: Manfred Gugel, Telefon 07668/710623 und abends: 1323; Adolf Laufer, Telefon 07668/5551.

Jestetten, Markusgemeinde

(Kirchenbezirk Hochrhein)

Die Pfarrstelle wird zum 1. November 1999 frei und ist mit vollem Dienstverhältnis neu zu besetzen.

Jestetten hat ca. 5.100 Einwohner und liegt unmittelbar an der Schweizer Grenze nahe dem Rheinfluss von Schaffhausen. Die verkehrsgünstige Lage ermöglicht es, schnell per Bahn oder PKW nach Zürich, Schaffhausen und Singen zu gelangen. Die Umgebung hat einen hohen Freizeitwert mit dem Schwarzwald, dem Bodensee und der angrenzenden Schweiz.

Im Ort und in der benachbarten Schweiz sind gute Einkaufsmöglichkeiten. Mehrere Ärzte, Zahnärzte und Apotheken gewährleisten eine gute medizinische Versorgung.

Die Evangelische Kirchengemeinde, zu der auch die politischen Gemeinden Lottstetten und Dettighofen gehören, hat insgesamt 1.700 Gemeindeglieder, zu deren Betreuung der Besitz eines Führerscheines unentbehrlich ist.

Je eine Grund- und Hauptschule sind in Jestetten und Lottstetten, eine Realschule in Jestetten. Die Gymnasien in Tiengen, Waldshut und Singen sind erreichbar mit Schulbus und/oder Bus und Bahn.

Kindergärten und Kreisalten- und Pflegeheim sind unter kommunaler Verwaltung. Für die seelsorgerliche Betreuung der evangelischen Bewohner des Altenheims ist der Pfarrer zuständig.

In dem vor ca. 10 Jahren erbauten Übergangwohnheim leben ca. 250 überwiegend evangelische rußland-deutsche Spätaussiedler, die reger am Gemeindeleben teilnehmen.

Das Kirchenzentrum mit Kirche, Pfarrhaus mit Gemeindsaal und Jugendraum befindet sich in Jestetten. Die Pfarrwohnung ist über einen separaten Eingang zu erreichen und besteht aus 6 Zimmern, Küche und Bad. Kirche und Pfarrhaus sind in einem guten Zustand und liegen in ruhiger Wohnlage.

Im Pfarramt Jestetten arbeitet eine teilzeitbeschäftigte Pfarramtssekretärin mit 8 Wochenarbeitsstunden sowie eine Kirchendienerin mit 6 Wochenarbeitsstunden. Die Gemeinde ist dem Rechnungsamt Lörrach angeschlossen.

Der Arbeitsbereich der Gemeindepfarrstelle umfaßte bisher folgende Aufgaben, wobei Umstrukturierungen in Absprache möglich sind:

- Gottesdienst wöchentlich in Jestetten und einmal monatlich in Lottstetten (Altenburg und Dettighofen nach Absprache);
- ökumenische Schulgottesdienste vor den Weihnachts- und Sommerferien in Jestetten an allen Schulen;
- der Gemeindepfarrer hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen;
- Kirchenchor, Kindergottesdienst, Jungschar, Frauenarbeit, Frauenkreis, der Treff junger Mütter sowie die Seniorenarbeit werden von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern selbstständig geleitet.

Die Gemeinde, die auch für neue Ideen und Arbeitsformen offen ist, wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die die Botschaft von Jesus Christus in die heutige Zeit übersetzen möchten.

Der Kirchenbezirk Hochrhein erwartet die Übernahme eines Bezirksauftrages und die Bereitschaft zur Kooperation mit den Nachbargemeinden.

Rückfragen können sowohl an das Evangelische Pfarramt, Klettgauer Straße 3, 79798 Jestetten, Telefon 07745/7256, Fax 07745/7240; Herrn Heinz Pfeifer, Kirchengemeinderatsvorsitzender, Telefon 07745/7965 als auch an das Evangelische Dekanat Hochrhein, Waldtorstraße 5, 79761 Waldshut-Tiengen, Telefon 07751/832721 gerichtet werden.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

2. Juni 1999

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Niklashausen/Höhefeld (Kirchenbezirk Wertheim)

Die Patronatspfarrstelle Niklashausen mit Filialkirchengemeinde Höhefeld wird durch Weggang der Pfarrerin zum 1. August 1999 frei. Die Stelle umfaßt ein halbes Dienstverhältnis.

Zur Pfarrei gehören drei Orte:

Niklashausen, im „Lieblichen Taubertal“ gelegen, hat 500 Einwohner, davon 325 Evangelische. Das Pfarrhaus ist eine Jugendstilvilla. Sie wurde vor kurzem renoviert und ist in gutem Zustand. Die landschaftliche Lage ist wunderschön. Im Untergeschoß befindet sich ein Gemeinderaum. In der ersten Etage sind die Büroräume untergebracht. Darüber ist eine schöne Wohnung mit ca. 120 qm und zwei Balkonen. Auch ein schönes Mansardenzimmer ist vorhanden. Ein großer Terrassengarten umgibt das Pfarrhaus. Die Kirche wurde 1976 renoviert, verfügt über 450 Plätze und hat eine gute Akustik. Am Ort besteht ein kommunaler Kindergarten.

Der Nebenort Gamburg hat 750 Einwohner, 109 Evangelische, die durch Bêsuche und einen Gottesdienst im Jahr (Adventszeit) erreicht werden.

Die Filialkirchengemeinde Höhefeld hat 490 Einwohner, davon 381 Evangelische. Die Kirche wurde 1974 renoviert. Neben der Kirche steht das 1967 erbaute und frisch renovierte Gemeindehaus. Das Gebäude des Kindergartens ist Eigentum der politischen Gemeinde Wertheim, die Kirchengemeinde ist als Trägerin für den Betrieb und die Erzieherinnen verantwortlich.

Entfernungen: Niklashausen – Gamburg 3 km, Niklashausen – Höhefeld 5 km; Religionsunterrichtsdeputat: 4 Wochenstunden in der Grundschule Gamburg.

Weiterführende Schulen in Tauberbischofsheim (12 km) und in Wertheim (15 km), erreichbar mit Bus und Bahn. Würzburg ist 30 km entfernt.

In Niklashausen und Höhefeld gibt es ein reges Gemeindeleben mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Vorhanden sind Krabbelgruppe, Jungschar, Flötengruppen, Singkreis, Kindergottesdienste, Hauskreise, Frauenkreise und Seniorenkreis. Die Mitarbeitenden leiten diese teilweise selbständig. Gute Zusammenarbeit gibt es mit den Evangelischen Kirchengemeinden in der Umgebung. Ökumenische Kontakte bestehen.

In der Zusammenarbeit mit Ihnen als neuer Pfarrerin / als neuem Pfarrer ist uns wichtig, daß es am Sonntagmorgen, in Ausnahmefällen am Samstag- oder Sonntagabend, je einen Gottesdienst in Niklashausen und Höhefeld gibt. Die Gottesdienste sollen von Ihnen, durch nachbarschaftliche Vertretungen oder Lektoren/Prädikanten gestaltet werden. Wir legen Wert darauf, daß Sie in Freud und Leid die Seelsorgerin / der Seelsorger unserer Gemeindeglieder sind. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen sich von Ihnen zeitweise oder gezielte Begleitung und Unterstützung. Unsere Jugendlichen freuen sich auf Ihren mitreißenden Schwung. Die Bevölkerung und die Vereine unserer Orte schätzen es, wenn Sie wichtige Feste oder Ereignisse mitfeiern und die Menschen auch im Alltag verstehen. Die nachbarschaftliche Kooperation (Kindergottesdienstvorbereitung, Konfirmandenunterricht) soll in Zukunft verstärkt werden.

Die Kirchengemeinderäte wünschen sich auch gelegentliche Glanzlichter (z. B. Osternacht, Gottesdienst im Grünen, Familiengottesdienste) und frische Ideen. Ihre Sprache im Gottesdienst soll lebensnah und verständlich sein. In der Verwaltung des Pfarramts sollten Sie sich auskennen. 4 Sekretariatsstunden stehen zur Verfügung.

Uns ist bewußt, daß eine 50%-Stelle auch halben Zeiteinsatz bedeutet. Wir werden dies gern mit Ihnen zusammen besprechen und immer wieder dafür sorgen, daß unsere Zusammenarbeit vertrauensvoll und zufriedenstellend bleibt.

Informationen erhalten Sie bei:

- den Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte, Frau Edith Pilsner, Haupttring 33, 97877 Wertheim-Höhefeld, Telefon 09348/366 und Frau Gerda Künzig, Pfeiferstraße 16, 97956 Werbach-Niklashausen, Telefon 09348/520;
- dem Evangelischen Dekanat Wertheim, Dekan K. Hettler, Pfarrgasse 5, 97877 Wertheim, Telefon 09342/1367.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

2. Juni 1999

mit einem Lebenslauf an die Fürstlich-Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sche Domänenverwaltung in 97862 Wertheim, Postfach 1264, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Niefem

(Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Pfarrstelle Niefem ist mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 1/1999 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Frau Dr. Helma Bliesener, Telefon 07233-5141 oder vom zuständigen Dekanat, Telefon 07232-6007.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

19. Mai 1999

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

IV. Patronatspfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Adelshofen

(Kirchenbezirk Eppingen - Bad Rappenau)

Die Pfarrstelle Adelshofen ist seit 1. Oktober 1998 frei, da der bisherige Amtsinhaber zu einem Dienst in die Äußere Mission berufen wurde. Die Pfarrstelle kann ab sofort wieder besetzt werden.

Adelshofen – ein Stadtteil von Eppingen mit ca. 1.200 Einwohnern – liegt im Kraichgauer Hügelland einige Kilometer südlich der Autobahn Heidelberg-Heilbronn.

Adelshofen gilt mit seinen rund 750 Gemeindegliedern als 50%-Stelle.

Im Ort befinden sich ein Kindergarten in städtischer Trägerschaft und eine vierklassige Grundschule. Hauptschule und Gymnasium liegen im Zentralort Eppingen, eine Realschule im Ortsteil Elsenz.

Die diakonische Betreuung geschieht durch die Sozialstation Eppingen; ein Förderverein trägt diese Arbeit.

Die selbständige Kirchengemeinde Adelshofen ist eine Dorfgemeinde mit gutem Gottesdienstbesuch. Die besondere Bauform der Kirche bietet eine familiäre Atmosphäre.

Der Gottesdienst ist Zentrum des Gemeindelebens. Von der Pfarrerin / von dem Pfarrer wird eine bibeltreue und missionarisch-seelsorgerlich ausgerichtete Verkündigung erwartet. Der Gottesdienst wird bereichert von Posaunenchor, Jugendchor, Choreographiegruppe, Kindergottesdienst und anderen Gemeindegemeinschaften sowie einer Reihe von Mitarbeitern, die bereit sind, bei Anspielen und anderen zeitgemäßen Verkündigungselementen mitzuwirken.

Das Pfarrhaus liegt direkt hinter der Kirche, in ruhiger Lage und mit Wohnraum auch für eine größere Familie; dahinter ein Garten mit einer Spielwiese, geeignet für Jungscharen und Gemeindefeste.

Neben dem Pfarrhaus befindet sich das Gemeindehaus. Es bietet Raum für das vielfältige Gemeindeleben (Mutter-Kind-Kreis, Kindergottesdienst, Jungscharen, Konfirmanden, Jugend, Frauen und Senioren, Gebetskreise, Posaunenarbeit, Jugendchor, Bibelkreis und andere Gemeindeveranstaltungen).

Die Mitarbeiter der verschiedenen Gruppen in der Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Hauskreisarbeit benötigen eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der ihnen biblische Grundlinien vermittelt und sie auf der Grundlage des Wortes Gottes für ihre Dienste anleitet und ermutigt.

Mit einem Besuchsdienstkreis wurden erste Schritte zur Integration der Neuzugezogenen in unserem Neubaugebiet unternommen. Für den Herbst 1999 ist mit anderen Gemeinden des Bezirks die Aktion „Neu anfangen“ geplant.

Die Gemeinde hat ein Anliegen für Weltmission. Einige Gemeindeglieder sind in Afrika und Südamerika tätig.

Die Kirchengemeinde praktiziert eine gute Zusammenarbeit mit dem am Ort befindlichen Lebenszentrum Adelshofen, deren Träger eine evangelische Kommunität ist. Sie ist aus der Erweckung der Ortsgemeinde entstanden. Von der Gemeindepfarrerin / von dem Gemeindepfarrer wird die Fortführung und Pflege dieser guten Beziehung erwartet.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der mit ihm als Team zusammenarbeitet.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist ein Regeldeputat von 4 Wochenstunden Religionsunterricht.

Der Kirchenbezirk erwartet von der Bewerberin / von dem Bewerber die Bereitschaft, in der Dienstgemeinschaft der Pfarrer aktiv mitzuwirken und auch für einen Bezirksauftrag zur Verfügung zu stehen.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 20.10.1975 (GVBl. S. 96).

Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat bis spätestens

19. Mai 1999

mit einem Lebenslauf an Josef Hubert Graf von Neipperg, Schloß, 74193 Schwaigern, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an: Frau Renate Plutowsky, stv. Kirchengemeinderatsvorsitzende, Telefon 07262/5628 oder an das Evangelische Dekanat Eppingen - Bad Rappenau, Telefon 07262/91720.

V. Sonstige Stellen

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- **Evangelische Kirchengemeinde Berghausen-Wöschbach** – Dekanat Alb-Pfinz –
0,5 Deputat ab 1.6. 1999.
- **Kirchenbezirk Schwetzingen** – Einsatz als Bezirksjugendreferentin/Bezirksjugendreferent –
0,5 Deputat ab September 1999.
- **Kirchenbezirk Konstanz** – Einsatz als Bezirksjugendreferentin/Bezirksjugendreferent –
1,0 Deputat ab September 1999.

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205 – angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

19. Mai 1999

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen zum Dekan:

Pfarrer Rainer Heimbürger in Murg-Rickenbach zum Dekan für den Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim ab 1. August 1999.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Jörg Geißler in Plankstadt zum Pfarrer in Pforzheim-Huchenfeld mit Wirkung vom 16. April 1999,

Pfarrer Rainer Heimbürger in Murg-Rickenbach zum Pfarrer in Weinheim (Paulusgemeinde) mit Wirkung vom 1. August 1999,

Pfarrer Gernot Spelsberg in Weiler zum Pfarrer in Eggenstein mit Wirkung vom 1. Juli 1999.

Entschließungen des Landeskirchenrats

Berufen:

Pfarrer Dietrich Zeilinger in Neckargemünd (Stephanusgemeinde) zum Landeskirchlichen Beauftragten für Mission und Ökumene im Kirchenkreis Mittelbaden (mit Dienstsitz in Karlsruhe) mit Wirkung vom 1. Juni 1999.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Emannt:

Jutta Bauer zur Kirchenverwaltungsinspektorin zA beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe zum 1. April 1999,

Pfarrer Eugen Haas beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe zum Kirchenrat,

Pfarrer Jürgen Rollin beim Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. zum Kirchenrat,

Jürgen Schlechtendahl zum Kirchenbauassessor beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe zum 1. April 1999,

Anne Sick zur Kirchenbauassessorin beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe zum 1. April 1999.

Es treten in den Ruhestand:

Kirchenbauoberamtsrat Wolfgang Albrecht beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe zum 1. April 1999,

Pfarrer Gerhard Dümchen (Religionslehrer im Kirchenbezirk Freiburg) auf 1. August 1999,

Pfarrer Werner Horst Keller in Heidelberg (Heiliggeistgemeinde) auf 1. August 1999,

Pfarrer Rolf Welker (Religionslehrer im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach) auf 1. August 1999,

Pfarrer Artur Wolf in Liedolsheim auf 1. Juli 1999,

Pfarrer Ekkehard Zitt in Hinterzarten (Jakobusgemeinde) auf 1. September 1999.

Entlassen auf Antrag:

Pfarrvikarin Ursula Klemm-Conrad, Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach, mit Ablauf des 28. Februar 1999 wegen Übernahme als Pfarrerin auf Probe in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern,

Pfarrer Dr. theol. Gerhard Schäfer (bisher beurlaubt) wegen Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit als Professor an den Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe mit Wirkung vom 1. April 1999.



„Der Herr ist meines Lebens Kraft, vor wem sollte mir grauen.“ Ps. 27,1

Gestorben:

Pfarrer i. R. Ottjörg Albert, zuletzt in Mannheim-Sandhofen, am 20. März 1999,

Pfarrer i. R. Kurt Georg Mechttersheimer, zuletzt in Leimen, am 16. März 1999,

Pfarrer i. R. Kurt Meythaler, zuletzt Krankenhauspfarrstelle II in Pforzheim, am 13. Februar 1999,

Oberkirchenrat i. R. Prof. Dr. theol. Dr. jur. Albert Stein am 25. März 1999.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-0
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Druck: Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B